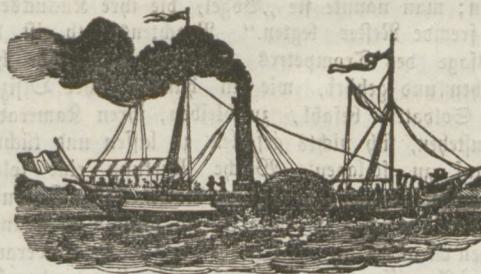


Danziger Dampfboot.

Nº 183.

Montag, den 8. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementssatz hier in der Expedition Portehaifengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

25ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns anherhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro. u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Ilgen & Fort. h. Engler's Annonc.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.
In Hamburg-Altona, Frantz. a. Mr. Haasestein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Sonntag 7. August.
Wie die „Hamburger Nachrichten“ aus sicherer Quelle vernehmen, hätte das Oberkommando der Bundes- truppen nach geschlossener diesseitiger Untersuchung der Rendsburger Militairexesse die Akten der Bundes- versammlung mit dem Antrage eingesandt, nunmehr eine aus Offizieren unbeteiligter deutscher Armeen bestehende Kommission mit weiterer Prüfung und Untersuchung zu beauftragen.

Die „Amtszeitung“ in Randers enthält eine Bekanntmachung des Militärgouverneurs Generals Vogel v. Falkenstein vom 2. d. Ms., wonach während der ganzen Dauer des Waffenstillstandes der Kriegszustand in Südtirol unverändert fortbestehen soll. Wie die in Flensburg erscheinende „Norddeutsche Zeitung“ hört, werden nächsten Sonntag 2 dänische Dampfer mit 800 permittirten Schleswigern erwartet.

Kopenhagen, Sonnabend 6. August.

Heute Nachmittag ist der Reichstag durch den König in Person eröffnet worden. In der Thronrede heißt es unter Anderem: Es sei der Reichstag in Übereinstimmung mit dem §. 27 des Reichsgrundgesetzes berufen worden. Wenngleich derselbe der Verhältnisse wegen sofort wieder vertagt werden müsse, so fühle der König doch den Drang, selbst den Reichstag zu eröffnen und die Erwählten des Volkes um sich zu versammeln.

Trotz des Muthes und des Ausharrens, womit Heer und Flotte für das Recht und die Ehre Dänemarks gekämpft, trotz der Bereitwilligkeit, womit das ganze Volk jedes Opfer zur Rettung des Vaterlandes gebracht, werde doch der Krieg, womit ein übermächtiger Feind das Land überzogen, den König und sein Volk zu den schwersten und schmerzlichsten Opfern nötigen. Denn da ganz Europa, fährt der König fort, uns ohne Hilfe gelassen, seien Wir uns gewöhnt, der Uebermacht nachzugeben uns zu befreien, einen Krieg aufzuhören zu lassen, dessen Fortsetzung unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserem beliebten Volke und Lande nur noch größere Verluste und größeres Unglück bereitet hätte, ohne daß zu irgend einer Verbesserung unserer Stellung eine Aussicht vorhanden gewesen wäre. Wir wollen jedoch im vollen Vertrauen zu unserem getreuen Dänenvolk der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen, in der festen Hoffnung, daß bessere Tage nicht austrocknen werden, wenn nur König und Volk einträchtig hemmt bleiben; die tiefen Wunden zu heilen, welche dem theueren Vaterlande geschlagen worden sind.

Paris, Sonnabend, 6. August.
Der „Constitutionnel“, der heute diejenigen Blätter direkt weist, welche die Regierung anklagen, daß sie die Gelegenheit zu einer Vergrößerung des französischen Territoriums nicht wahrgenommen habe, sagt u. a.: Es ist niemals eine Verheisung oder Aussicht auf Territorialvergrößerungen gegeben worden; England hat nichts angeboten Frankreich nichts gefordert; sowohl Lord Clarendon auf seinem diplomatischen Reisen, als auch das englische Kabinett in seinen Depeschen macht keine Anspruch darauf, daß der Rhein an Frankreich fallen könne.

New York, Mittwoch, 27. Juli.
Am 22. hat vor Atlanta eine verzweifelter Kampf stattgefunden. Das Resultat blieb unentschieden. General Sherman hat seine Stellung in einem Theile der Verschanzungen genommen. General

Hunter ist geschlagen worden und hat sich nach Harpers Ferry zurückgezogen. Man erwartet einen neuen Einsatz in Maryland.

Berlin, 7. August.

Unter dem Titel: „Die Friedenspräliminarien“ bringt die „Spener'sche Zeitung“ einen patriotischen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

Jeder wahre Freund des deutschen Vaterlandes, jeder, der das Interesse seiner Partei oder seines Sonderstaates nicht über die Ehre und das Wohl Deutschlands setzt, kann mit innigster Genugthuung auf das Errungene blicken, das hoffentlich bald durch einen definitiven Frieden festgestellt sein wird. Die hochstrebenden Hoffnungen, denen wir uns nach dem Tode Friedrichs VII. nur hingeben konnten, sind in Erfüllung gegangen. Die deutsche Misere, die deutsche Ohnmacht, über die wir uns nur durch den kühnen Schwung der Rede hinwegzusuchen suchten, um im nächsten Augenblick desto unsanfter von der grellen Wirklichkeit aus unseren Träumen aufgerüttelt zu werden, wir haben sie jetzt einmal wirklich hinter uns. Es ist einmal in Deutschland nicht blos getagt, geredet, gellagt, gehofft, protokolliert worden, sondern man hat sich zur That aufgerafft und Gott hat unsere Waffen im gerechten Streit gesegnet. Wir Deutsche, bei denen das vielköpfige Regiment einen rechtzeitigen Entschluß kaum zuläßt, wir Deutsche, die uns gewöhnt hatten, immer erst zu fragen: was sagt England oder Frankreich oder Russland dazu? wir halten das unverhoffte Glück, daß seit einem halben Jahre die beiden deutschen Großmächte zuversichtlich die Sache in die Hand nahmen, daß sie beharrlich, trotz aller Versuchungen, fest und einträchtig mit einander gingen, und daß ihre Leiter, bei aller Vorsicht dem Auslande gegenüber, und bei allem Geschick, mit dem sie die auswärtigen Conjecturen benutzten, doch vor Allem darüber einig waren, sich vom Auslande nichts darein reden zu lassen, sondern die glückliche Eintracht der beiden deutschen Mächte zum Siege über alle Hindernisse, zur Erreichung eines großen nationalen Ziels mit fester Hand zu führen.

Seit 1850 fühlten wir die brennende Schmach, daß wir einen deutschen Bruderstamm dem Fremden hilflos überliefern hätten, fühlten wir die Demuthigung von Olmütz, die ganz Deutschland erniedrigt und Österreich nicht glücklicher gemacht hatte; er ist jetzt ist jene Schmach getilgt, ist Olmütz ausgelöscht; das nach seinen schweren Wunden in Italien regenerierte Österreich hat sich mit Preußen verbünden müssen, um auf dem Schlachtfeld und im Rath die Elbherzogthümer zu befreien, zu deren Unterjochung einst Olmütz das Signal gegeben. Ja, es gibt einen Gott in der Geschichte!

Die Londoner Conferenz ist gescheitert, aber die Verhandlungen in Wien haben zum Ziele geführt. Die für Dänemark Partei ergreifenden Mächte haben nichts erreichen können, sie sind nicht im Stande gewesen, uns Personal-Union oder Theilung Schleswigs oder sonst eine schlechte Vermittelung, den Duell neuer Leiden und Kriege, aufzubränen; nach wenigen Wochen, nach der kühnen That von Alsen, hat der Gegner kommen müssen, den Frieden in Deutschland, nicht bei den sogenannten neutralen Mächten zu suchen.

Wohl wissen wir, daß wir noch nicht am Ende sind. Die Verfügung über die an die beiden Großmächte abgetretenen Herzogthümer wird noch ihre Schwierigkeiten, ihre inneren Kämpfe in Deutschland haben. Alle innern Fragen Deutschlands werden da

zur Sprache kommen. Und das ist sehr gut. Das Befreiungswerk darf Deutschland nicht ein Territorium zuführen, das den Grundfehler unfres Vaterlandes, den Particularismus, wiederholt und noch vergrößert; das Befreiungswerk kann sich erst vollenden, wenn Deutschland in diesem Zuwachs einen von der Vorstellung gegebenen Anstoß findet, um seine innere Schwäche zu überwinden. Es ist sehr erklärlich, daß der Particularismus der deutschen Staaten sich jetzt auflehnt, daß er in den Befreiungs-Zubel nicht mit einstimmt; denn die deutsche Krisis naht, es ist jetzt Grund und Veranlassung, sie zur Reise zu bringen.

Der „St.-Anz.“ veröffentlicht in französischer Sprache den Wortlaut der zu Wien am 1. August er. abgeschlossenen Friedens-Präliminarien und des Waffenstillstands-Protokolls. Wir theilen denselben nachfolgend in der deutschen Uebersetzung mit:

Zugegen sind:

für Österreich:

Der Graf v. Rechberg, der Baron v. Brenner.

für Dänemark:

Dr. v. Quadde, der Obrist Kauffmann.

für Preußen:

Dr. v. Bismarck, Baron v. Werther.

Nachdem die Bevollmächtigten Dänemarks, Österreichs und Preußens heute zu einer Conferenz im Hotel des auswärtigen Ministeriums zusammengetreten sind, und nachdem sie ihre gegenwärtigen Vollmachten ausgetauscht, welche in vollgültiger Form befunden wurden, sind sie über die nachstehenden Friedens-Präliminarien übereingkommen:

Se. M. der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten J.S. M.M. des Königs von Preußen und des Kaisers von Österreich, indem er sich verpflichtet, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Betreff der Herzogthümer treffen werden.

II.

Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift eben sowohl alle Inseln, welche zu diesem Lande gehören, als das Territorium des Festlandes.

Um die Grenzfeststellung zu vereinfachen und die Nebelstädte aufzuhören zu machen, welche aus der Lage des jütändischen Gebiets, welche in dem schleswigschen Gebiet eingeschlossen sind, hervorgehen, — tritt Se. M. der König von Dänemark J.S. M.M. dem König von Preußen und dem Kaiser von Österreich die jütändischen Besitzungen südlich von der südlichen Grenzlinie des Distriktes von Ribe ab, wie sie auf den geographischen Karten angezeigt sind, als da sind: das jütändische Territorium von Mögeltondern, die Insel Amrum, die jütändischen Theile der Inseln Foehr, Sylt, Rømoe ic.

Dagegen geben J.S. M.M. der König von Preußen und der Kaiser von Österreich ihre Zustimmung, daß ein aequivalenter Theil Schleswigs, der außer der Insel Arroe das Territorium in sich begreift, welches dazu dient, die Verbindung des oben erwähnten Distrikts von Ribe mit dem übrigen Theile von Jütland zu bilden und die Grenze zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu berichtigten, von dem Herzogthume Schleswig abgetrennt und in das Königreich Dänemark einverlebt werde.

Die Insel Arroe wird nur wegen ihrer geographischen Lage in der Compensation einbezogen sein.

Die Einzelheiten der Grenz-Bestimmungen werden durch den definitiven Friedens-Vertrag regulirt werden.

III.

Die für spezielle Rechnung contrahirten Schulden, sei es für Dänemark, sei es für eins der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg bleiben zu Lasten jedes der respectiven Länder.

Die für Rechnung der dänischen Monarchie contrahirten Schulden werden zwischen dem Königreich Dänemark einerseits und den abgetretenen Herzogthümern andererseits nach dem respectiven Bevölkerungsverhältniß der beiden Theile repartirt.

Bon dieser Stipulation sind ausgenommen:

1. die Anleihe, welche im Monat December 1863 von der dänischen Regierung in England contrahirt worden und welche zu Lasten des Königreichs Dänemark bleibt;

2. die Kriegs-Kosten der alliierten Mächte, deren Rückzahlung die Herzogthümer übernehmen werden.

IV.

Die hohen contrahirenden Theile machen sich verbindlich, einen Waffenstillstand, auf der Basis des militärischen Uti-possidetis, vom 2. August ab unter den im hier beigefügten Protokoll spezifizirten Bedingungen einzugehen.

V.

Sofort nach Unterzeichnung dieser Friedens-Präliminarien werden die hohen contrahirenden Mächte in Wien zusammentreten, um über einen definitiven Friedens-Vertrag zu unterhandeln.

Geschehen in Wien, am 1. August 1864.
(L. S.) (gezeichnet) v. Bismarck. Werther.
Quaade. Kauffmann. Graf von Rechberg.
Brenner.

Protokoll, welches die Bedingungen des Waffenstillstands enthält.

In Ausführung des Artikels IV. der heute zwischen S. M. dem Könige von Dänemark einerseits und H. M. dem König von Preußen und dem Kaiser von Österreich anderseits unterzeichneten Friedens-Präliminarien, sind unterzeichneten, zu einer Conferenz versammelten Bevollmächtigte über folgende Dispositionen übereingekommen.

1. Vom nächsten 2. August ab wird eine vollständige Waffenruhe, sowohl auf dem Lande, als zur See, eingetreten und bis zum Abschluß des Friedens dauern. Im Fall, daß, wider alles Erwarten, die Friedens-Verhandlungen bis zum nächsten 15. September noch nicht zum Ziel gelangt wären, haben die hohen contrahirenden Mächte von diesem Zeitpunkte ab die Ermächtigung, den Waffen-Stillstand mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen.

2. Se. Maj. der König von Dänemark verpflichtet sich, vom 2. August ab die Blokade definitiv aufzuheben.

3. H. M. der König von Preußen und der Kaiser von Österreich, unter Festhaltung der Occupation Jütlands nach den gegenwärtigen Bedingungen des Uti possidetis erklären sich bereit, in diesem Lande nicht mehr Truppen zu halten als die genannten Majestäten aus rein militärischem Gesichtspunkte für nöthig erachten.

4. Die Erhebung von Contributionen, soweit dieselbe noch nicht ausgeführt ist, ist suspendirt. Die Waaren oder andere Gegenstände, welche unter dem Titel dieser Kriegs-Contributionen mit Beschlag belegt worden und welche bis zum 3. August noch nicht verkauft worden sind, werden zurückgeliefert. Neue Erhebungen von Contributionen werden nicht angeordnet.

5. Die Verpflegung der alliierten Truppen wird, den preußischen und österreichischen Verpflegungs-Reglements gemäß, die bei jeder dieser alliierten Armeen, wenn sie sich auf Kriegsfuß befinden, gültig sind, — auf Kosten Jütlands geschehen. Die Wohnungen für die Truppen und für die Beamten bei der Armee, so wie die zum Gebrauch für die Armee bestimmten Transportmittel werden ebenfalls auf Kosten Jütlands geliefert.

6. Der Überschuß der ordentlichen Einnahmen Jütlands, der sich in den öffentlichen Kassen dieses Landes befinden wird, nachdem die obengenannten verschiedenen Lieferungen und Leistungen durch dieselben Kassen an die Gemeinden gezahlt worden sind, die den Auftrag haben, den militärischen Requisitionen Folge zu geben, und nachdem die für die Verwaltung nothwendigen Ausgaben ebenfalls von den genannten Kassen geleistet sein werden, — wird, sei es baar, sei es in Gegenrechnung der dänischen Regierung im Augenblick der Räumung Jütlands zurückstattet.

7. Der Sold der alliierten Truppen, die außerordentliche Kriegszulage einbezogen, ist von den auf Jütland fallenden Kosten ausgeschlossen.

8. Die Kriegsgefangenen und politischen Gefangenen werden in Freiheit gesetzt gegen das Versprechen, daß die Kriegsgefangenen vor dem Abschluß des Friedens nicht mehr in der dänischen Armee dienen werden. Die Auslieferung der Gefangenen wird in den Häfen von Swinemünde und Lübeck so bald als möglich statthaben.

9. Die dänischen, während des Waffenstillstands nach Jütland beurlaubten Soldaten können, ohne daß ihnen Hindernisse in den Weg gelegt werden, zu der dänischen Armee zurückkehren, wenn sie für den Fall des Wiederbeginns der Feindseligkeiten unter die Fahnen zurückgerufen würden.

Geschehen in Wien, den 1. August 1864.
(gez.) Bismarck. Werther. Rechberg.
Brenner. Quaade. Kauffmann.

— Dem Vernehmen nach soll die preußische Regierung die Kriegskosten des Feldzuges in den Elbherzogthümern auf 16 Millionen Thaler veranschlagt haben. Da bekanntlich Österreich 10 Millionen Thaler verlangt, so beträgt hiernach die Gesamtsumme der Kriegskosten 26 Millionen Thaler.

— Über die Rendsburger Vorfälle am 18. Juli Abends sind jetzt die Atenstücke mit den Aussagen der eidlich vernommenen Zeugen aus dem Civil- und Militärstande in Berlin eingegangen. Daraus geht hervor, daß der Tumult auf dem Paradeplatz den Anfang nahm, wo spazierengehende preußische Soldaten die ersten Anzeichen bemerkten. Von da wendete sich die Menge nach dem Platze vor den Baracken, wo ein Lazarethwächter von einer sächsischen Patrouille arretirt wurde. Die Preußen

wollten sich hier zurückziehen, allein die Sachsen und vor allem die Hannoveraner verfolgten sie bis in die Altstadt unter Drohungen, Schimpfreden und Thätlichkeit. An der holsteinschen Thorwache kam es zu offenem Handgemenge. Die Hannoveraner zogen ihre Bayonnette (die sie als Seitengewehr tragen) und warfen mit Steinen; die Preußen vertheidigten sich mit ihren Faschinennessern und zogen sich wieder nach der Altstadt zurück. Aber auch hier blieben sie nicht unverfolgt. Die Hannoveraner ersteigten die Wälle und sandten einen Hagel von Steinen auf die Zurückweichenden: „Kuckucks! Spitzbuben!“ waren die beliebten Schimpfworte gegen die preußischen Soldaten; man nannte sie „Vögel, die ihre Kuckucksie in fremde Nester legten.“ Beachtenswerth ist die Aussage des Trompeters Entmann. Derselbe hat gesehen und gehört, wie ein hannoverscher Offizier den Soldaten befahl, zu bleiben, ihren Kameraden beizustehen, sich nichts gefallen zu lassen und tüchtig darauf zu schlagen. Welche Wirkung eine solche Aufmunterung gehabt, läßt sich denken. Der Kanonier Müller, welcher im Lazareth an mehreren Bayonettschlägen darniederliegt, hat gehört, wie die Hannoveraner ihren Angriff auf die Preußen förmlich vorher berathen haben. Man bemerkte ihn und wollte ihn ins Wasser werfen; er wurde aber von Civilisten in Schutz genommen.

— Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Dem Vernehmen nach wird die größere Masse der kriegsgefangenen Dänen von Seiten der Alliierten freigegeben werden; die hervorragenden Persönlichkeiten, wie z. B. Kapitän Hammer, verbleiben in der Gefangenschaft. Die von Hammer seinerzeit weggeschleppten und nach Kopenhagen geschafften Sylter, welche wegen ihrer Heiligkeit an der Adresse und Deputation nach Berlin ins Gefängniß geworfen worden waren, sind, wie wir hören, bereits in Freiheit gesetzt.

— Für die Rettung des Soldaten am 30. v. M. erhält der Kronprinz, wie man an' sonst gut unterrichteter Stelle hört, die Rettungsmedaille, da der betreffende Regimentscommandeur sofort dem Könige von dieser wackern That Meldung gemacht hat. Bekanntlich ist auch der Prinz Friedrich Karl bereits im Besitz der Rettungsmedaille. Am Sonnabend Vormittags empfing der Kronprinz den Stadtcommandanten von Alvensleben, den Chef des Generalstabes des 2. Armeecorps, Oberst Petersen, und den Vertreter Englands am russischen Hofe, Lord Napier, der zuvor Depeschen aus Petersburg erhalten hatte. Lord Napier begiebt sich von hier zunächst nach Freiberg, wo seine 3 Söhne die Bergakademie besuchen, geleitet diese nach der Schweiz und geht dann von dort weiter nach Paris. Am Sonnabend war der Lord vom Kronprinzen zur Tafel auf der Pfaueninsel geladen.

— Die anderweitigen Nachrichten, daß der hier auf Requisition der hannoverschen Staatsbehörde wohnhafte ehemalige hannoversche Offizier Nanne noch nicht seiner Heimathsbehörde ausgeliefert worden sei, weil er gegen seine Auslieferung bei unserem Staats-Ministerium Protest erhoben, sind durchaus irrig. Herr Nanne hat nicht daran gedacht, einen solchen Protest zu erheben, der nach Lage der bestehenden Convention und da er nicht preußischer Staatsbürger ist, gar keinen Erfolg haben könnte, er hat vielmehr nur, wie wir bereits gemeldet, seines Gesundheitszustandes halber gegen seinen sofortigen Transport protestiert. Nachdem der Physicus diesen Protest verworfen, ist der Verhaftete am Donnerstag Abend mit zwei preußischen Polizeibeamten von Berlin nach Hannover abgefahren. Wann werden endlich einmal derartige Conventionen, die auch die angeblichen politischen Verbrecher zur Auslieferung verurtheilen, in Deutschland aufthören? Die biesigen Behörden könnten nicht anders handeln, als es geschehen, mit wie schwerem Herzen mögen sie aber ihre Pflicht gethan haben. Wie sehr sich Herr Nanne die Zuneigung seiner Umgebung gewonnen und wie sehr man hier allgemein sein Schicksal bedauert, geht daraus hervor, daß mehrere Personen, darunter der ehemalige Wirth des Verhafteten, ein alter ehrenwerther früherer Staabsoffizier, bei der Ankunft des Gefangenen und seiner Begleiter auf dem Potsdamer Bahnhof, den Versuch gemacht haben, ihn zu befreien. Ihre Absicht ist jedoch durch die Wachsamkeit und Umsicht der Beamten vereitelt worden. Die Flucht war von dem Lieutenant a. D. in der Art vorbereitet, daß ein Wagen auf dem Potsdamer Bahnhof bereit stand, in den auch der Gefangene Nanne stieg, als er die Drosche, die ihn zum Bahnhof gebracht hatte, verließ. Der Kutscher dieses Wagens scheint jedoch nicht genau instruiert worden zu sein, denn er fuhr nicht sofort ab, und so gelang es dem hannoverschen Beamten, den Transport

begleitete, dem Polizeicontrolleur Brunks, die Pferde anzuhalten und Nanne sowohl wie seinen Begleiter festzunehmen. Letzterer ist nach Feststellung seiner Person entlassen, ersterer nach Hannover geschafft worden.

— Der Apotheker Daubitz ist vorgestern Nachmittag gegen Stellung einer Kautioon von 10,000 Thln. vorläufig mit Genehmigung der Staatsanwaltshaft auf Verfügung des Untersuchungsrichters aus der Voruntersuchung entlassen worden. Die Entlassung ist hauptsächlich erfolgt, weil nachgewiesen wurde, daß ohne die persönliche Gegenwart des Daubitz sein Liqueur nicht bereitet werden kann, der Vorath zu Ende war und gegen 30 Arbeiter hätten entlassen werden müssen, wenn das Freilassen des Inhabers des Geheimnisses nicht erfolgt wäre. Das Gerücht, Daubitz sei ohne Kautioon auf Verfügung des Obertribunals entlassen worden, ist unrichtig.

Kopenhagen, 4. Aug. Die „Berlingske Tidende“ veröffentlicht folgende Note des Conseils-Präsidenten Bluhme und die Antwortschreiben des Herrn v. Bismarck und des Grafen Rechberg betreffend die Friedensverhandlungen:

I.

Der Unterzeichnete, königl. dänischer Conseils-Präsident und Minister des Auswärtigen, giebt sich die Ehre auf Befehl des Königs, seines Herrn, Sr. Excellenz Herrn v. Bismarck v. (Grafen v. Rechberg v.) Folgendes mitzuheilen:

Nachdem der König, der allergnädigste Souverain des Unterzeichneten, den Beschluß gefaßt hat, Mittel und Wege zu suchen zu einer Ausgleichung der statthaften Differenzen und zugleich sich mit neuen Rathgebbern umgeben hat, liegt es dem Unterzeichneten ohne Zeitverlust die zur Erreichung jenes Zwecks erforderlichen Schritte bei den Regierungen St. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Österreich zu thun.

Indem der Unterzeichnete bie durch diese Pflicht erfüllt, giebt er sich der Überzeugung hin, daß der König, sein Herr, nicht vergebens sein volles Vertrauen in die erhabenen Gesinnungen und Gerechtigkeit Sr. Majestät des Kaisers von Preußen (Sr. Majestät des Kaisers von Österreich) setzen wird, und er glaubt daher sich einfach darauf beschränken zu können, die wohlwollende Intervention Sr. Excellenz Herrn v. Bismarck-Schönhausen (Grafen v. Rechberg's) zu erbitten, daß der Weg zum Abschluß eines Waffenstillstandes und zur Einleitung von Friedenshandlungen dadurch vorbereitet werde, daß von beiden Seiten sofort die Feindseligkeiten zu Ende und zu Wasser aufhören.

Indem der Unterzeichnete die Bemerkung hinzufügt, daß er mit diesem gleichlautenden Schreiben an das kaisrl. österreichische (königl. preußische) Cabinet gerichtet hat, und indem er hofft, daß der Annahme des obenstehenden Vorschlags kein Hinderniß entgegentreten wird, schmeichelt er sich, recht bald eine geneigte Antwort zu erhalten und benutzt zugleich diese Gelegenheit, Sr. Excellenz dem Herrn v. Bismarck-Schönhausen (Grafen v. Rechberg) die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung auszudrücken.

Kopenhagen, den 12. Juli 1864.

(gez.) Bluhme.

II.

Der Unterzeichnete, Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Preußen, hat die Ehre, die Note vom 12. d. M. zu empfangen, durch welche Sr. Excellenz der Conseils-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Dänemarks, Herr Bluhme, ihn von dem Entschluß Sr. Majestät des Königs von Dänemark unterrichtet, die zur Beilegung der gegenwärtigen Differenzen geeigneten Mittel und Wege zu ergreifen.

Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, sofort diese erhaltenen Souveräns zu bringen und Sr. Maj. zu einem aufrichtigen Wunsche, den Frieden wieder herzustellen zu sehen und in Übereinstimmung mit seinem eigenen Verblüdeten, dem Kaiser von Österreich geneigt ihn zu der Erklärung zu ermächtigen, daß die Regierung zu Sr. Maj. mit Bereitwilligkeit die Mitteilungen entgegennehmen wird, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark die Absicht hat, ihr in dieser Beziehung zu machen. Um die Größnung dieser Unterhandlungen zu erleichtern, und dem in der Gedachten Note ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, hat Sr. Maj. der König zugleich die Einstellung der Feindseligkeiten zu Ende und zu Wasser bis zum 31. d. M. befohlen und die verbündeten Heere angewiesen, sich mit dem Oberbefehlshaber der dänischen Armee in Verbindung zu setzen und sich mit denselben in dieser Beziehung zu verständigen. Man darf voraussehen, daß ein ähnlicher Befehl diesem Schreter zu Theil geworden ist.

Der Unterzeichnete u. f. w.

Berlin, den 15. Juli 1864.

(gez.) v. Bismarck.

III.

Der Unterfertigte u. f. w. hat die Ehre, dem Herrn Ministerpräsidenten Bluhme den Empfang seiner Note vom 12. d. M. zu bescheinigen und sieht sich im Einvernehmen mit Sr. Maj. dem Kaiser, seinem erbabenen Herrn, darauf folgendes zu erwiedern. Das kaiserliche Cabinet ist nicht minder als das dänische Cabinet von dem aufrichtigen Wunsche beelegt, den traurigen Zwischenleuten, welche unter den beiden Nationen obwalten, ein Ende zu setzen, und hat, um dem in dieser Beziehung von Gw. Excellenz ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, nachdem es sich mit seinem Verbündeten, dem Befehl erhielt, daß die Gouvernement verständigt hat, den Befehl erhielt, daß die Feindseligkeiten zu Ende und zu Wasser bis zum

Jemand hierüber verwundert äußerte, erklärte sie, eine Mutter habe keine andere Pflicht als die, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. — Diese Sorge aber würde nutzlos sein, wenn sie blind und ohne jegliche Kenntnis Zeit und Kräfte verzeihre. — Die in der kleinen Wanderschule angewandte Unterrichtsmethode empfiehlt sich dadurch, daß sie nicht etwa Kenntnisse einzupropfen sucht, sondern in solitärer Weise die Entwicklung der Geisteskräfte und die freie Selbsttätigkeit der jungen Menschennatur bezwecke. Dadurch sei jede Langweiligkeit des Unterrichts verbannt. Der Schüler empfunde den Unterricht als etwas sehr kurzweiliges, als ein Amusement, während es doch sonst nur zu häufig vorkomme, daß lebhaften Knaben der erste Unterricht ein wahrer horror sei. Ihr Luigi warte jeden Tag mit einer wahren Begier auf die Unterrichtsstunde. Kein Spiel, kein ihm gebotenes Vergnügen, lasse ihn den Anfang derselben vergessen, oder würde vermögend sein, ihn von derselben zurückzuhalten. Seinen Papa untersäßt er in der Regel während dessen Erholungsstunden von dem, was er lerne, und selbst bei der Mittagstafel bringt er es nicht selten dahin, durch die Erzählungen über seine Schulerlebnisse die kleine Wanderschule zum Gegenstand der Unterhaltung zu machen.

Der Enthusiasmus, mit welchem die Frau Gesandtin in ihren Kreisen von der kleinen Wanderschule erzählte, hatte zur Folge, daß mehrere Mütter aus der hohen Aristokratie an sie die Bitte richteten, ihre Kinder an dem Unterricht Theil nehmen zu lassen. In ihrer Liebenswürdigkeit sammte sie dann auch auf Mittel und Wege, dieser Bitte entgegenzukommen,

(Fortsetzung und Schluss folgt.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein sehr freigebiger Mann und Bartausreißer.] Der Kaufmann Weichmann aus Galizien befand sich eines Abends im vorigen Monat auf dem Bohnsack Troyl in seiner Bude allein, als einer seiner Hörer, der Galizier Suszec, zu ihm trat und Geld, nämlich verdienten Lohn, mit einer großen Behmenz verlangte. Weichmann sagte, er solle warten, bis die Hölzer nach Danzig geschafft worden seien. Damit war Suszec, ein junger kräftiger Mensch, nicht zufrieden und sagte, er müsse auf der Stelle Geld haben und würde die Bude nicht mehr verlassen, als bis er es von dem Tisch seines Herrn in die Tasche gesteckt. Nun wollte Weichmann, um der stürmischen Forderung zu entgehen, aus der Bude entwischen; doch Suszec ergriß ihn bei seinem langen Bart, hielt ihn fest, und sagte zu ihm: Wenn du mir kein Geld gibst; so werde ich dir so viel Wasser zu trinken geben, daß du in deinem ganzen Leben keinen Durst mehr haben sollst. Das sollte heißen: ich werde dich in die Weichsel werfen und ertrinken lassen. In Folge dieses Anerbietens strengte der Herr alle Kräfte an, um seinem Knecht zu entkommen. Dieser suchte ihn an seinem langen Bart festzuhalten, wobei er ihm einen sehr bedeutenden Theil derselben austzog. Suszec stand am vorigen Freitag unter der Anklage der Mitbhandlung und der Androhung eines Verbrechens vor den Schranken des hiesigen Criminalgerichts, wurde durch die Zeugen-Aussage überführt und zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Der Polenprozeß.

Berlin, am 1. bis 4. August 1864.

Nach dem zu Ende der Sitzung vom 30. Juli verkündeten Beschlüsse des Gerichtshofes: „die von der Staatsanwaltschaft beantragte Verlehung eines großen Theiles der von ihr vorgebrachten Belastungsschriften eintreten zu lassen;“ handelte es sich in den Sitzungen dieser Woche theils um die Vorlehung der zum Beweise herangezogenen Schriftstücke selbst, theils um die der Vertheidigung vorbehalteten und von ihr nun in reichlichem Maße zur Sprache gebrachten Angriffe gegen jene. —

In Folge jenes Beschlusses des Gerichtshofes sollen 38 Schriftstücke von sehr verschiedener Gattung: Erkenntnisse, Zeitungsartikel, Briefe, Berichte, Proklamationen u. s. w., außerdem eine große Zahl von Akten verschiedener Kreisgerichte zur Vorlehung kommen, und da durch die fast gegen jedes einzelne dieser von der Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage vorzüglich zur Begründung des objektiven Thatbestandes herbeigezogenen Schriftstücke von den Vertheidigern Einwendungen sachlicher und juristischer Natur erhoben worden, so wird, wie leicht einzusehen, bei fortgesetzter gleicher Behandlung der Sache diese Beweisaufnahme — denn als solche kann doch nur das Vorlesen von Schriften, die angeblich über den Thatbestand des zur Anklage gestellten Verbrechens nicht verbreiten sollen, betrachtet werden, — vielleicht noch mehrere Wochen dauern, ohne jedoch, — wie wir hier unsere Meinung wohl aus sprechen dürfen, — den eigentlichen Kern der Anklage zu treffen. — Es wird daher für Leser des Prozesses die einzelne Verhandlung minder von Belang sein, als für die Zuhörer, die allerdings Gelegenheit haben, die rednerischen Talente der einzelnen Vertheidiger nicht bloß höchst anzuerkennen zu müssen, vielmehr sie oft zu bewundern, zumal in der Beharrlichkeit und der Ausdauer ihres freilich sehr oft fruchtlosen Angriffs. Wir dürfen unter den Vertheidigern mit Recht die Herren Brachvogel, Gneist, Elven und Lent als diejenigen bezeichnen, deren Aufgabe in dieser Woche eine sehr anstrengende gewesen, welche sie mit Geist erfaßt und gelöst haben. —

Die bis jetzt zur Vorlesung gekommenen Schriftstücke sind:

- 1) Das Statut für den nationalen Revolutionsbund; handschriftlich aufgefunden bei dem Angeklagten Natalis v. Sulczycki;
- 2) die Proklamation an die russische Emigration und deren Repräsentanten Balunin;
- 3) ein Artikel der Zeitschrift „Prowada“ (Wahrheit) aus Warschau vom 18. Mai 1863;
- 4) die in der Anklageschrift so genannten und als solche bezeichneten „Lemberger Papiere“;
- 5) ein Bericht des Untersuchungsrichters in Lemberg v. Kugynski;
- 6) ein Schreiben Ludw. v. Mieroslawski's aus dem Lager von Krzywasadz vom 17. Februar 1863 an den Angeklagten Franz v. Mieroslawski, (der auf Befragen erklärt: dasselbe gar nicht zu kennen).

Auf Antrag des R. A. Brachvogel wird hier die Vorlesung eines Schreibens des russischen Generals v. Minkow aus Warschau vom 9. Oktober 1863 eingehalten, welches folgende bezeichnende Stelle enthält: „Er habe sich wiederholt an die verschiedenen Untersuchungskommissionen gewendet, um Auskunft darüber zu erhalten, daß der Zweck des polnischen Aufstandes außer gegen Russland auch gegen Preußen gerichtet gewesen sei; außer einer großen Menge von gedruckten Flugschriften und Zeitungsartikeln habe sich aber leider unter den vielen Papieren der Untersuchungskommission, so wie aus den Aussagen der Verhafteten nichts gefunden, was für den vorliegenden Prozeß von Nutzen sein könnte.“

Das Einzige von Belang, was er bisher aufgefunden, habe sich in der Brieftasche des im Frühjahr getöteten französischen Unterleutnants Jung v. Blankenstein gefunden: ein Schreiben der Militärkommission für das posensche Comité Wolniewicz und eine Liste verschiedener im Posenschen enrrolirten Personen; er überlendete Beides, so wenig es auch sein mag.“ —

(Fortsetzung folgt.) Ed. W.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 6. August. Schon vor geraumer Zeit wurde in d. Ber. darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Blokade auf den Preisstand unsers Kornmarktes eher einen deprimirenden als fördernden Einfluß haben werde, da die leitenden englischen Märkte durch unbehinderte Ostseeausfuhren gedrückt werden mühten. Dies fand nicht allgemeine Zustimmung. Man rechnete auf Steigerung der Ausfuhr, die auch ohne Zweifel nicht ausbleiben wird, allein diese wird nur mit einem Preisdruck verbunden sein. In den wenigen Tagen seit Aufhebung der Blokade hat sich dies völlig bewährt und nur ungünstige Witterung und Ernteargebnisse werden darin eine erhebliche Wendung herbeiführen. Die englischen Berichte lauten flau und dadurch wurde der Handel an unserer Kornbörsche nicht bloß auf einen Umsatz von nur 900 Lasten Weizen beschränkt, sondern auch der Werth besonders seit Donnerstag merkbar alterirt. Hochunter und weiser 132.34 pfds. Weizen 73 bis 75 Sgr. pro Scheffel; hellfarbiger 129.31 pfds. 67 bis 70 Sgr.; bunter 127.31 pfds. 62 bis 65 Sgr.; rother 127.30 pfds. 60 bis 64 Sgr. Alles auf 85 Zollpfds. In polnischen Roggen wurden 500 Lasten kaum zu vorigen Preisen gehandelt. 123.26 pfds. 37 bis 38½ Sgr. Preußischer 124.28 pfds. 39 bis 41½ Sgr. Alles auf 81½ Zollpfds. Es fehlt an jeder Andeutung, daß dieser Artikel eine bedeutende Nachfrage haben werde, dagegen sind große Zufuhren von Polen in Aussicht und obwohl wir so niedrige Preise wie heuer seit Jahren nicht hatten, glaubt Mancher doch an einen ferneren Fall. — 108 pfds. Getreide 32 Sgr.; 70 Lasten Erbsen 47½ bis 50 Sgr. — Auf den Absatz von Delsaat wirkt der Mangel an Speicherraum sehr nachteilig. Rübse 100 bis 103.105 Sgr. nach Beschaffenheit. Letztere Notirung für beste Ware. Raps waren vollkommen trocken 105.106 Sgr. Alles auf 72 Zollpfds. Umsatz 400 Lasten. — Spiritus wurde nicht zugeführt. Vom Lager wurden 120 Tonnen auf 15½ Thlr. pro 8000 inclus. Faß genommen. — Unsere Speicherbestände werden auf 25,000 Lasten Weizen, 7 bis 8000 Lasten Roggen und 3000 Lasten Rübse angegeben. — Die Witterung war im Ganzen dem Einbringen und Nachreisen der Feldfrüchte nicht günstig. Wir haben merkwürdig kühle Hundstage. — Zu den größten Hindernissen der Förderung unsers Handels gehört die geringe Anzahl verfügbarer Schiffe und der Mangel an Mannschaften, und man fragt sich: was nun weiter?

Schiff-Bericht aus Neufahrwasser.

Angekommen am 6. August:

Paritz, Dampf. Colberg, v. Stettin, m. Gütern u. 3 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt:

Cole, Dampf. Duze; u. Hammer, Dampf. Marie, n. Hull, m. Getreide.

Nach der Reise: Janzen, Merces; u. Figuth, Caroline Susanna.

Angekommen am 7. August:

Klampe, Anna, v. Colberg, m. Kugeln. Schröder, Martha, v. Newcastle, m. Kobten u. 5 Schiffe m. Ball.

Angekommen am 8. August:

Custler, Betsy Davidson, v. Tapport, m. Kohlen. Hansen, Nine u. Michael, v. Hougsund; u. Olsen, Martine, v. Stavanger, m. Heerlingen. Epler, Dampf. Vineta, v. Königsberg, m. Gütern nach Stettin bestimmt. — Ferner 15 Schiffe m. Ballast.

Angekommen: 3 Schiffe. Wind: NW.

Course zu Danzig am 8. August	Viert. Geld gem.
London 3 M.	— 11r. 6.21 —
Hamburg 2 M.	151 —
Amsterdam 2 M.	142 —
Westpr. Pf. Br. 3½%	85 —
do. 4%	97½ —
Danz. Stadt-Obligationen	97½ —

Meteorologische Beobachtungen.

August 7	12	334,88	+	13,6	W. frisch, trübe, Reg.
8	8	333,60	—	11,0	do. flau, bew., Reg.
12	333,88	—	14,1	do. frisch, bewölkt.	

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 8. August.
Weizen, 240 Last, 132 pfds. fl. 435; 129,30, 130,31
pfds. fl. 410; 130 pfds. fl. 400; 126,27 pfds. fl. 376;
126 pfds. fl. 370 Alles pr. 85 pfds.
Roggen, 121,22 pfds. fl. 225; pr. 81½ pfds.
Rübse, fl. 612,618 pr. 72. pfds.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hauptm. im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Rgt.
Nr. 2 v. Bentivegni, Beamter Richter, Rentier Anters
u. Zahnarzt Vogel a. Berlin. Rittergutsbes. v. Döllwip
n. Fam. a. Liebke. Die Gutsbes. Buchholz n. Fam. a.
Glückau u. Gronemann n. Fam. a. Subau. Domänen-
Pächter Hagen a. Sobbowitz. Inspektor Krieße a. Schloß-
bitzen. Die Kauf. Schnaufer u. Rheinau a. Pforzheim,
Oldemeyer u. Koch a. Leipzig, Hesse a. Dresden, Delser
a. Hamburg, Krause a. Berlin, Engels a. Rotterdam u.
Prinz a. Düsseldorf.

Hotel de Berlin:

Spediteur W. a. Thorn. Die Kauf. Probstein
a. Glogau, Konig a. Warschau, Mairhoen a. Culm,
Kiebauer a. Mainz, Wegdach a. Hannover, Hohmann
a. Berlin und Friedrichssohn a. Bremen. Landmann
Wagner a. Podgorz.

Walter's Hotel:

Geb. Ober-Finanzrat v. d. Brinken a. Königsberg.
Ober-Zoll-Inspektor Habn a. Thorn. Ober-Telegraphen-
Inspektor Maron u. die Kanzlei. Räthe Bormeng und
Dr. Simon a. Berlin. Pastor Haupt a. Saale und
Rechts-Anwalt Balois a. Dirichau. Die Rittergutsbes.
v. Rykowski a. Loden u. Nadolny a. Kühl. Götz a.
Gutsbes. Miller a. Bicken, Biehne a. Gerden, Gub a.
Kobissau u. Wiebe a. Koselitz. Partikulier Gube aus
Lauenburg. Wirthschafter v. Domiriski a. Smentau.
Rentier Schröder a. Berlin. Die Kauf. Heinrich aus
Berlin, S. M. u. E. M. Rosenow a. Straßburg, Hesse
Döring u. Schwager a. Marienburg, Schröff a. Frankfurt,
Wannicke a. Marienwerder, Jacobsohn a. Zumel-
a. Marienwerder.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Gutsbes. Jindars a. Grebinerfeld u. Stelinga
a. Juden. Parfümeur Kuchenbecker u. Kanier. Böhl
a. Drengfurth. Postexpedient Kaatz a. Danzig. Böhl und
Meister Belzer a. Graudenz. Die Apotheker Rauch und
Großens u. Pilger a. Berlin. Conditor Korn, Candidek
Slobnik, Röhren u. Zimmermfr. König, Grundbesitzer
Menzel, Brauerbets. Helbig, Kreisger. Sekretär Rohner,
Rabbiner Weinberg u. die Kauf. Saro, Prow. Böhl, Stein
a. Aris, Läserstein u. Laffer a. Pr. Holland, Böhl
a. Mohrungen, Engelmann a. Potsdam, Grüder aus
Leipzig, Joachimsohn a. Kolnbeck, Rohde u. Grüder a.
Goldapp u. Schmidt a. Bromberg. Landwirt Giese aus
Brandtswalde. Stu. Bowien a. Mohrungen.
Posthalter Wichert a. Warlubien.

Hotel drei Mohren:

Die Kauf. Ganzert u. Schnitz a. Stettin. Siegant
a. Elbing, Steinhardt a. Fürth, Soldin a. Berlin, Siegant
u. Pfannschmidt a. Brandenburg a. H. Rentier Schwart-
felder n. Gattin a. Berlin. Fabrikant Matthesen a.
Sohn a. Halberstadt. Dekonom Gläslein a. Kramskau.

Hotel d' Oliva:

Die Kauf. Westphal a. Stolp, Landsberg a. Wein-
land a. Berlin u. Kühnig a. Frankfurt a. O. Amtmann
Schirmacher a. Wienburg. Dekonom Landeck a. Briesen.

Hotel de Thorn:

Die Kauf. Löwenstein a. Berlin, Peiffer a. Frank-
furt a. O., Prieden a. Danzig, Vietow a. Rostock u.
Pfahl n. Fam. a. Königsberg. Rentier Rönenberg u.
Pfahlberg. Commis Behnke a. Garthaus. Justiz-Rath. Ge-
lehrte a. Marienburg. Pfarrer Brosovski a. Garthaus. In-
spektor Vollberg a. Roschau. Ingenieur Schmidt a.
Dirschau. Rentier v. Laszewski a. Maluszkyn. Domäne-
nenträthn Schloss a. Braunswalde. Frau Schmidt a. Domäne-
Thiel a. Erix. Dr. Bredenberg a. Wengrowics. Blum-
mermstr. Frose n. Gem. a. Böhschau.

Deutsches Haus:

Gastwirth Kaiser a. Stuhm. Die Kauf. Rothen-
feld a. Stettin, Depenheuer a. Cöln a. R., Lehmann auf
a. Proddeck, Sommerfeldt a. Neufadt u. Lehmann auf
Böbau. Assistent Drewes a. Schwed.

Victoria-Theater.

Dienstag, den 9. August. Robert und Bertram
oder: Die lustigen Bagabonden. Posse mit
Gesang in 4 Abtheilungen von G. Rader.

Mein Bureau befindet sich
Hundegasse Nr. 43, parterre.

Danzig, den 16. Juli 1864.

Der Justiz-Rath Weiss,

Rechts-Anwalt und Notar.

Für Photo graphen
Vorzüglich arbeitendes Jodirtes Collodium
für Negative in Original- und Pseudoflaschen
à 1 Mtr. 15 Sgr. und ausgewogen empfiehlt die
Elephanten-Apotheke, Breitgasse 15.

Die größte Auswahl Zeug-Gamaschen,
Kinderstiefel, Hausschuhe, sowie Gummischuhe
befindet sich Glockenthör 134.